

so behandelt man ihn fortwährend als Maschine, die da aufgezogen, gestellt, gerichtet, an gehörigen Takt gewöhnt werden muß; und wird er endlich auf irgend eine Weise, wie man sagt, angestellt: so findet er durch die Instruktionen, welche er empfängt, das Gebiet, in welchem sich sein freier Wille bewegen darf, dergestalt eingeengt, daß er auch hier noch, und zwar hier ganz vorzüglich, als Maschine erscheint. — Wie billig und recht also, bei allem was er thut, nicht bloß ihn, sondern auch vorzüglich seine Maschinenmeister in Anspruch zu nehmen! —

G a u n e r s t r e i c h e.

Der in Nr. 98. der Leipziger politischen Zeitung erwähnte Gaunerstreich, den ein sich Bernard genannt habender Franzose, angeblich Tuchhändler aus Elbdorf, am 23. April dadurch verübte, daß er anscheinend die ausgewählten Pretiosa von 750 Thlr. an Werth in eine Dose legte, dieselbe versiegelte und gegen Ueberbringung des Geldbetrags abholen lassen zu wollen versicherte, mit Taschenspieler Geschicklichkeit aber, bei einer zufälligen Wegwendung des Eigenthümers der Juwelen, dieselben gegen werthlose vertauschte, welche dann statt der ächten versiegelt wurden; hat in diesen Tagen nicht wenig Aufsehen auf hiesigem Platze erregt; es ist derselbe aber gar nicht neu, sondern namentlich schon in Wien und Constantinopel versucht, aber an beiden Orten auch entdeckt worden. In Wien nämlich dadurch, daß der Betrogene in die politischen Zeitungen der vorzüglichsten europäischen Städte eine Aufforderung einrücken ließ, ihn zur Wiedererlangung einer ansehnlichen Menge von genau beschriebenen Kostbarkeiten behülflich zu seyn, welche ihn durch verwegenen Einbruch geraubt

worden wären. Da nun die Betrüger in den Amsterdamer Blättern diese Nachricht lasen und unter den abhanden gekommenen Kleinodien auch das von ihnen versiegelte Kästchen mit aufgeführt fanden, so eilten sie ungesäumt nach Wien, um das angebliche Unglück des Juwelenhändlers aufs Beste zu benutzen. Sie kamen an, forderten ganz unbefangenen das Ihrige, steigerten, da ihnen der Kaufmann die vorgegebene Entwendung des Corpus delicti umständlich erzählt, ihre Forderung dafür aufs Unverschämteste, und fielen durch den darüber sich in die Länge ziehenden Streit, während welchem man die nöthige Hülfe herbeigeholt hatte, in die Hände der Polizei, für welche sie eben herbei gelockt worden waren. — In Constantinopel wandte sich ein osmanischer Kaufmann mit einer Klage über einen gleichen Betrug an den Großvezier, und erhielt von ihm den Rath, sein Gewölbe bei Nacht auszuräumen, und am folgenden Tage ein Verzeichniß der angeblich entwendeten oder verbrannten Sachen, worunter auch der Behälter mit Juwelen erwähnt werden müsse, an die Straßenecken zu öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen, worauf der Schurke sich wohl melden würde. Dieser erschien auch wirklich am nächsten Tage und forderte das Seine; wurde aber, nachdem er dem Juwelier den Schaden doppelt hatte ersetzen müssen, an seinem Hause strangulirt.

A n e k d o t e.

Zu einem Staatsmanne kam ein junger Mann und bat um eine eben erledigte Zolleinnehmerstelle. „So ganz unbekannt und wie vom Himmel herabgefallen sich zu so einem Ansuchen zu erdreisten, ist in der That fast mehr als verwegen“ — sagte der Minister; —